

# STEUER BLICK

04/24

- + Dienstrad: Mobil mit dem Bike des Chefs
- + Steuerfalle  
Direktversicherung:  
Was jetzt zu tun ist



## BICYCLE RACE – MIT DEM FAHRRAD AUF DER ÜBERHOLSPUR



### Liebe Leserinnen und Leser,

“I want to ride my bicycle – I want to ride it where I like“. Mit diesen Worten sang Freddie Mercury von Queen die Hymne aller Fahrrad-Fans. In Zeiten, in denen Gesundheit und Umweltschutz besonders wichtig sind, erweist sich vor allem das Dienstrad als wertvoller Begleiter.

Es verwandelt den täglichen Arbeitsweg von einer lästigen Pflicht in eine Chance, nicht nur der Umwelt etwas Gutes zu tun, sondern auch dem eigenen Geldbeutel. Dank niedrigerer Steuersätze und geringerer Ausgaben für den täglichen Pendelverkehr.

Unser Fokus auf Zweiräder bedeutet jedoch nicht, dass wir andere Aspekte unseres finanziellen Lebens vernachlässigen sollten: Von cleveren Steuervorteilen nach der Hochzeit über die Betriebsausgaben von Influencern, bis hin zu den Möglichkeiten des Wohn-Riester und der THG-Prämie – Steuern sparen geht auf vielen Wegen.

Bleiben Sie mit uns auf der Überholspur, um Ihre finanziellen Vorteile zu erkunden.

Viel Spaß beim Lesen wünscht Ihnen

*Melanie Holz*

Melanie Holz

### Inhalt

Dienstrad: Mobil mit dem Bike des Chefs

› Seite 4

Heiraten & Steuervorteile clever nutzen

› Seite 8

Mit Wohn-Riester Schulden tilgen?

› Seite 12

Direktversicherung: Einspruchsempfehlung

› Seite 15

Influencer-Ausgaben: Klamottenkosten privat

› Seite 17

THG-Prämie: Jährlicher Bonus dank E-Auto

› Seite 19

# STEUERNEWS AUF EINEN BLICK



## Meister-BAföG: Steuer auf Teilerlass

Oftmals wird nach erfolgreich bestandener Meister-Prüfung ein Teil des Aufstiegs-BAföG erlassen. Der erlassene Betrag des Darlehens muss als Arbeitslohn versteuert werden. Das hat nun der Bundesfinanzhof entschieden (Urteil vom 23.11.2023, VI R 9/21).

## Bonus von Krankenkasse: 150 Euro-Grenze verlängert

Gesundheitsbewusstes Verhalten wird von Krankenkassen belohnt. Bonuszahlungen bis 150 Euro pro Person bleiben auch im Jahr 2024 steuerfrei. Das teilte nun das Bundesfinanzministerium mit (BMF-Schreiben vom 28.12.2023).



## Berlin: Grundsteuer-Hebesatz wird deutlich gesenkt

Durch die neue Grundsteuerberechnung könnte vielerorts die Grundsteuer steigen. Das Land Berlin steuert nun dagegen: Der Grundsteuer-Hebesatz soll ab dem Jahr 2025 deutlich gesenkt werden – für bebaute und bebaubare Grundstücke von derzeit 810 Prozent auf 470 Prozent. Weitere Informationen finden Sie bei der [Berliner Senatsverwaltung für Finanzen](#).

## Elterngeld: Wegfall für Vielverdiener

Für Geburten ab dem 1.4.2024 werden die Einkommensgrenzen beim Elterngeld gesenkt. Für Spitzenverdiener gibt es dann keinen Anspruch mehr auf Elterngeld. Als Grenze gilt ein zu versteuerndes Einkommen bei Paaren von 200.000 Euro und 175.000 Euro für Alleinerziehende. Ab dem 1.4.2025 sinkt die Grenze weiter. Einheitlich für Paare und Singles soll es dann ab einem zu versteuerndem Einkommen von 175.000 Euro kein Elterngeld mehr geben. Weiter Informationen finden Sie beim [Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend](#).

## Noch mehr Tipps zum Steuernsparen

Auf WISO Steuer finden Sie noch mehr Steuertipps für die maximale Rückerstattung.

Mehr Steuertipps





# DIENSTFAHRRAD: MOBIL MIT DEM BIKE DES CHEFS

**Arbeitnehmer.** Viele Unternehmen bieten ihren Mitarbeitern ein Dienstfahrrad für die berufliche und private Nutzung an. Je nachdem wie das Leasingangebot konkret ausgestaltet ist, können Arbeitnehmer ein hochwertiges (E-)Bike zu recht günstigen Konditionen bekommen. Wir erklären, wie das funktioniert und welche steuerlichen Regeln gelten. >

---

## Kurz & knapp

Meistens überlässt der Arbeitgeber das Dienstfahrrad im Rahmen einer Gehalts-umwandlung

Die private Nutzung ist ein geldwerter Vorteil, der mit 0,25 Prozent des Bruttolistenpreises niedrig besteuert wird

Sogar ein Zweirad für den Ehepartner ist möglich

---

## Leasing und Überlassung des Firmenfahrrads an den Arbeitnehmer

Immer mehr Unternehmen haben für ihre Arbeitnehmer ein Dienstfahrradmodell. Üblicherweise least der Arbeitgeber Firmenfahrräder über 3 Jahre bei einem Anbieter. Der Mitarbeiter darf das von ihm gewählte Fahrrad in dieser Zeit sowohl beruflich als auch privat nutzen.

Die private Nutzung gilt als geldwerter Vorteil. Heißt: Grundsätzlich fallen darauf Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge an, die bei der monatlichen Gehaltsabrechnung abgezogen werden.

## Dienstrad als Zusatzleistung zum Lohn ist steuerfrei

Es gibt eine wichtige Ausnahme: Ihr Arbeitgeber überlässt Ihnen das Dienstfahrrad zusätzlich zum vereinbarten Gehalt. Der geldwerte Vorteil ist dann komplett steuer- und beitragsfrei.

Die Steuerbefreiung gilt für Fahrräder und E-Bikes, die nicht als Kraftfahrzeug einzuordnen sind. Das schließt Elektrofahräder ein, die bis zu 25 Stundenkilometer erreichen. Sogenannte S-Pedelecs mit höheren Geschwindigkeiten sind aber nicht steuerfrei vom Arbeitgeber zu erhalten.

Die Steuerbefreiung erstreckt sich auch auf fest am Rad verbaute Zubehörteile wie zum Beispiel Fahrradständer, Gepäckträger, Schutzbleche, Klingel, Rückspiegel, Schlösser und festverbaute Navigationsgeräte. Die Oberfinanzdirektion (OFD) Frankfurt am Main listet sie in einer Verfügung vom 2.11.2023 als „fahrradtypisches Zubehör“ auf.

Ein Helm oder ein mobiles Navigationsgerät zählt nach diesem Verwaltungserlass hingegen nicht als begünstigtes Zubehör. Der dadurch entstehende geldwerte Vorteil muss versteuert werden.

## Dienstrad & Gehaltsumwandlung

In der Praxis üblicher ist jedoch, dass Sie als Arbeitnehmer die Leasingrate teilweise oder komplett selbst tragen müssen. Über eine Gehaltsumwandlung behält sie Ihr Arbeitgeber vom Bruttolohn ein. Bei der monatlichen Lohnabrechnung wird dann noch der geldwerte Vorteil hinzugerechnet.

Bei der Entgeltumwandlung wird ein Teil des Lohns als Sachzuwendung statt als Geld gewährt. Hier bekommt der Arbeitnehmer ein Dienstrad zur freien Benutzung.

### Beispiel:

Ein E-Bike hat die unverbindliche Preisempfehlung von 2.500 Euro. Zu versteuern ist jeden Monat 1 Prozent des auf 100 Euro abgerundeten geviertelten Bruttolohns, de facto also 0,25 Prozent:

2.500 € : 4 =	625 €
Abgerundet:	600 €
Davon 1 Prozent:	6 € als monatlicher geldwerter Vorteil

Sie zahlen (ggf. nach Abzug eines Zuschusses durch den Arbeitgeber) monatlich 80 Euro Leasingrate, die vom Bruttogehalt abgezogen wird. Hinzugerechnet wird der geldwerte Vorteil von 6 Euro. Unterm Strich reduziert sich Ihr steuerpflichtiges Gehalt um 74 Euro, wodurch Sie Lohnsteuer und Sozialabgaben sparen. Auch Ihr Arbeitgeber spart Sozialversicherungsbeiträge. Beim Dienstradleasing übernimmt er in der Regel mindestens den Versicherungsbeitrag an die Leasinggesellschaft. ➤

## Mehr wissen, besser entscheiden!

verbraucherblick ist das monatliche, digitale Magazin mit vielen Tipps, die Bares sparen. Aktuell und präzise berichten wir über Finanzen, Vorsorge, Gesundheit, Beruf, Recht und Technik. Und unser Spartipp des Monats gibt Ihnen interessante Anregungen zum Sparen. [verbraucherblick.de](http://verbraucherblick.de)



Nur  
**12 Euro** im  
Jahresabo

## Beispielsrechnung bei Gehaltsumwandlung

Um eine Entscheidung für oder gegen ein Dienstfahrrad treffen zu können, sollten Sie ermitteln, wie viel Sie als Arbeitnehmer jeden Monat selbst zahlen müssen. Viele Anbieter haben für diesen Zweck auf ihrer Homepage einen Dienstfahrradrechner integriert. Als Beispiel haben wir bei Jobrad folgende Konstellation für einen Arbeitnehmer mit folgenden Daten berechnet (Stand: 15.3.2024):

Bruttogehalt 4.000 €, Steuerklasse 1, gesetzlich krankenversichert mit Zusatzbeitrag von 1,7 Prozent, kirchensteuerpflichtig, ohne Kind.

Dienstfahrrad für 2.500 € (unverbindliche Preisempfehlung), monatliche Leasing-Rate von 72,69 € und 5 € für Inspektion = 77,69 €, die der Arbeitnehmer monatlich zahlt.

Der Arbeitgeber trägt eine monatliche Fahrradversicherung von 7,35 €.

	Ohne Rad	Mit Rad
<b>Bruttogehalt</b>	4.000 €	4.000 €
<b>Abzüglich Leasingrate als Gehaltsumwandlung</b>		-77,69 €
<b>Geldwerter Vorteil</b>		+ 6,00 €
<b>Berechnungsgrundlage für Steuern und Sozialversicherung</b>	4.000 €	3.928,31 €
<b>Lohnsteuer</b>	-581,41 €	-562,91 €
<b>Kirchensteuer</b>	-46,51 €	-45,03 €
<b>Rentenversicherung</b>	-372,00 €	-365,33 €
<b>Krankenversicherung</b>	-326,00 €	-320,16 €
<b>Pflegeversicherung</b>	-92,00 €	-90,35 €
<b>Arbeitslosenversicherung</b>	-52,00 €	-51,07 €
<b>Abzüglich versteuerten geldwerten Vorteils</b>		-6,00 €
<b>Nettogehalt</b>	2.530,08 €	2.487,46 €
<b>Tatsächliche Nettobelastung</b>		<b>42,62 €</b>

Effektiv zahlt der Arbeitnehmer für die Dienstradnutzung jeden Monat 42,62 € aus eigener Tasche.

## Steuerermäßigtes Zweitrاد für Angehörige ist möglich

In der oben erwähnten Verfügung der OFD Frankfurt steht, dass der Arbeitnehmer für seinen Ehepartner oder sein Kind auch ein zweites Dienstfahrrad vom Arbeitgeber bekommen darf. Obwohl der Ehepartner nicht am Arbeitsverhältnis beteiligt ist, gilt die ermäßigte Besteuerung bei einer Gehaltsumwandlung auch für das Zweitrاد.

Steuerfrei ist das Aufladen eines Firmen-E-Bikes im Betrieb.

## Entfernungspauschale auch fürs Fahrrad

Fahren Sie mit dem Dienstfahrrad von der Wohnung zum Arbeitsplatz, rechnen Sie in Ihrer Steuererklärung 30 Cent pro Kilometer der einfachen Strecke als Entfernungspauschale ab. Ab dem 21. Entfernungskilometer sind es sogar 38 Cent.

Ihnen steht die Entfernungspauschale auch dann zu, wenn Sie andere Verkehrsmittel nutzen, wie zum Beispiel das Auto oder den Zug. Die Pendlerpauschale ist verkehrsmittelunabhängig.



## FAQ – Dienstfahrrad und Steuern

Lesen Sie hier die wichtigsten Fragen und Antworten zum Thema Dienstfahrrad & Steuern.

### Wie wird die Privatnutzung eines Dienstfahrrads besteuert?

Für die private Nutzung eines Dienstrads ist ein geldwerter Vorteil zu versteuern. Dieser beträgt pro Monat 0,25 Prozent des Neukaufpreises. Genauer: 1 Prozent des auf 100 Euro abgerundeten geviertelten Bruttolistenpreises.

### Wann ist ein Dienstfahrrad steuerfrei?

Wenn Sie das Dienstrad als Gehaltsextra zusätzlich zum Lohn erhalten, muss kein geldwerter Vorteil versteuert werden.

### Wo gebe ich das Dienstrad in der Steuererklärung an?

In der Regel wird die Privatnutzung schon durch Ihren Arbeitgeber versteuert. Das heißt, die gezahlten Steuern sind in Ihrer Lohnsteuerbescheinigung enthalten. Sie müssen die Privatnutzung also nicht extra in der Steuererklärung angeben.

### Was passiert, nachdem der Leasingvertrag ausgelaufen ist?

Nach 36 Monaten endet der Leasingvertrag für das Dienstrad. Sie können es danach zurückgeben und eventuell über den Arbeitgeber ein neues Dienstrad erhalten, wenn er einen neuen Leasingvertrag abschließt.

Oft ist es möglich, dass Sie Ihr genutztes Dienstfahrrad für circa 15 Prozent des Bruttolistenpreises kaufen können. Die Finanzverwaltung geht davon aus, dass der pauschale Restwert bei 40 Prozent liegt. Haben Sie weniger bezahlt, stellt die Differenz einen geldwerten Vorteil dar, den in der Regel der Leasinganbieter pauschal mit 30 Prozent versteuert. Wenn das so erfolgt, dann können Sie das Rad ohne weitere Steuerzahlung privat übernehmen.

### Wie wird das Dienstfahrrad umsatzsteuerlich behandelt?

Der Arbeitgeber kann die in der Leasingrate enthaltene Umsatzsteuer als Vorsteuer abziehen. Allerdings muss er für die private Nutzung durch den Arbeitnehmer 19 Prozent Umsatzsteuer zahlen. Diese wird auf Basis des geldwerten Vorteils ermittelt. Ausnahme: Beträgt der anzusetzende Wert des Fahrrades weniger als 500 Euro, muss er keine Umsatzsteuer abführen.

### Wie wird ein schnelles Pedelec versteuert?

Ein S-Pedelec kann bis zu 45 Stundenkilometer erreichen, ist versicherungspflichtig und gilt daher als Kraftfahrzeug. Es wird steuerlich wie ein Elektro-Dienstwagen behandelt. Wie beim Dienstrad wird auch hier nur ein Viertel des Bruttolistenpreises bei der 1-Prozent-Regelung zur Ermittlung des geldwerten Vorteils angesetzt. Doch für die Fahrten zwischen Wohnort und Arbeitsplatz sind dann noch zusätzlich 0,03 Prozent pro Kilometer der einfachen Strecke zu versteuern.

Dazu gibt es eine Alternative: Der Arbeitgeber kann auf die Fahrtkosten 15 Prozent pauschale Lohnsteuer zahlen. Ein Abzug als Entfernungspauschale in der Steuererklärung ist dann nicht mehr erlaubt.



## Automatisch in die Steuererklärung eintragen

Mehr zur finanzblick





# HEIRATEN & STEUERVORTEILE CLEVER NUTZEN

**Alle Steuerzahler.** Die Hochzeit – ein unvergesslicher Tag.

Doch so romantisch dieser Anlass auch ist, bringt er auch finanzielle Überlegungen mit sich, insbesondere im Bereich der Steuern.

Das Steuerklassensystem bietet verheirateten Paaren interessante Möglichkeiten, ihre Finanzen optimal zu gestalten.

## Steuervorteil Ehegattensplitting

Heiraten lohnt sich steuerlich – das weiß jedes Kind. Der Hauptgrund dafür ist das Ehegattensplitting. Mit der Heirat kann das Paar eine gemeinsame Steuererklärung abgeben. Es wird in einem ersten Schritt das gemeinsame Einkommen halbiert und darauf die Steuer berechnet. Danach wird dieser Steuersatz auf das gesamte Einkommen angewendet. Das kann besonders vorteilhaft sein, wenn ein Partner deutlich mehr verdient als der andere, da die Progression des Steuertarifs abgemildert wird und so die Steuerlast insgesamt sinkt.

---

## Kurz & knapp

**Eine gemeinsame Steuererklärung spart oft Steuern**

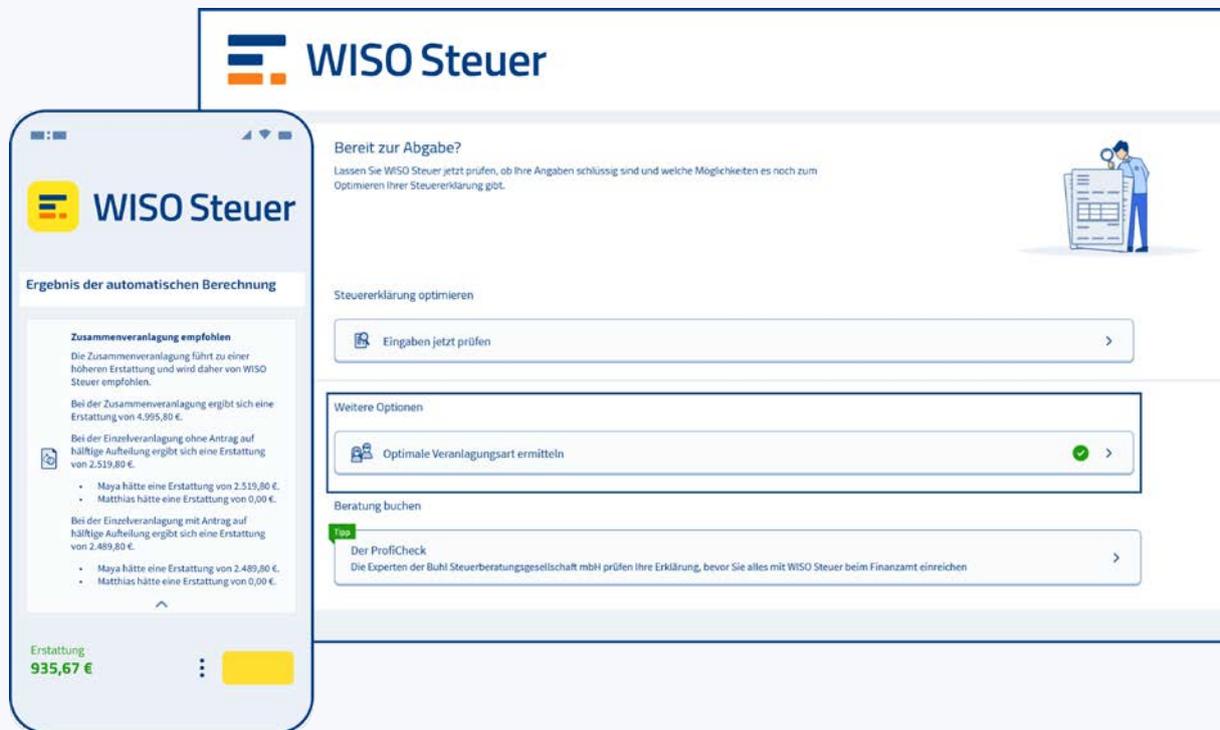
**Die richtige Steuerklassen-Kombination bringt zudem monatlich ein höheres Netto-Gehalt**

**Ampel-Koalition plant aktuell die Reform der Steuerklassen**

**Hochzeitskosten sind nicht absetzbar – man kann aber indirekt profitieren**



Manchmal kann es jedoch günstiger sein, wenn jeder eine einzelne Steuererklärung abgibt. WISO Steuer rechnet Ihnen immer automatisch aus, was für Sie in dem aktuellen Steuerjahr besser ist und erstellt bei Bedarf auch automatisch 2 Steuererklärungen.



## Profitieren mit der richtigen Steuerklasse

Das Steuerklassensystem spielt eine entscheidende Rolle bei der Berechnung der monatlichen Lohnsteuer. Mit seinen 6 unterschiedlichen Klassen beeinflusst es direkt, wie hoch der Lohnsteuerabzug ausfällt und somit auch das Nettoeinkommen der Steuerzahler.

Ehepaare und Lebenspartner haben die Möglichkeit, durch eine gezielte Steuerklassenwahl ihre steuerliche Belastung zu minimieren. Beliebig oft kann im Jahr ein Wechsel der Steuerklasse beantragt werden, um sich auf geänderte Lebenssituationen einzustellen. Jede Steuerklasse richtet sich nach spezifischen Steuerzahlergruppen und bestimmt den monatlichen Lohnsteuerabzug des Bruttoeinkommens.

Wichtig ist folgender Zusammenhang: Die Lohnsteuer ist eine Vorauszahlung auf die für das gesamte Jahr zu zahlende Einkommensteuer. Die Einkommensteuer wird erst nach der Abgabe der Steuererklärung endgültig ermittelt. Für die festzusetzende Einkommensteuer spielt die Lohnsteuerklasse keine Rolle. Die gemeinsame Steuerschuld für das gesamte Jahr bleibt gleich. War der Lohnsteuerabzug eines Paares insgesamt zu gering, verlangt das Finanzamt eine Steuernachzahlung.

## Welche Änderungen sind geplant?

Aktuell plant die Regierung eine Änderung der Steuerregeln für Ehepaare und Lebenspartner. Die bisherigen Steuerklassen 3 und 5 sollen wegfallen. Stattdessen sollen beide Ehepartner die Steuerklasse 4 mit Faktor erhalten. Dabei soll ein spezielles Verfahren angewendet werden, das sicherstellt, dass die Steuern fair verteilt werden, indem das Einkommen jedes Partners mit dem entsprechenden Anteil berücksichtigt wird.

Die Reform zielt darauf ab, mehr Gerechtigkeit im Steuersystem zu schaffen und die Erwerbstätigkeit von Frauen zu stärken, indem Anreize für den weniger verdienenden Partner geboten werden, sich beruflich weiter zu engagieren.

Die geplante Änderung hätte zur Folge, dass Paare möglicherweise jeden Monat mehr Steuern zahlen müssen, aber am Ende des Jahres in der Regel nicht nachzahlen müssen. Es gibt jedoch Bedenken, dass Familien mit vielen Kindern oder geringem Einkommen dadurch finanziell benachteiligt werden könnten. Die Regierung überlegt noch, wie sie diese Familien schützen kann.

## Wann ist welche Steuerklasse optimal?

Die Wahl der richtigen Steuerklasse ist für Ehepaare aus 2 Gründen von Bedeutung: für die Liquidität am Monatsende und bei Lohnersatzleistungen, die nach dem Nettogehalt berechnet werden. Paare sollten ihre Einkommenssituation regelmäßig überprüfen und die Steuerklassenwahl entsprechend anpassen, insbesondere wenn sich wesentliche Änderungen ergeben, z.B. durch Gehaltserhöhungen oder Arbeitsplatzwechsel. Auch bei der Planung von Familienzuwachs oder anderen Ereignissen, die zu Einkommensersatzleistungen führen, sollte die Steuerklassenwahl optimiert werden, um diese Leistungen zu maximieren.

insgesamt eine geringere monatliche Steuerbelastung haben, was kurzfristig zu mehr verfügbarem Einkommen führt.

**Nachteil:** Der Partner in Klasse 5 hat höhere Abzüge, was zu einem deutlich geringeren Nettolohn führt. Lohnersatzleistungen werden auf der Basis des Nettolohns berechnet. Tritt ein entsprechendes Ereignis wie Arbeitslosigkeit ein, resultiert daraus ein niedrigeres Arbeitslosengeld. Da die Steuerklassen 3 und 5 häufig zu einer geringeren monatlichen Steuerbelastung führen, kann es bei der jährlichen Steuererklärung zu Nachzahlungen kommen, wenn die Vorauszahlungen nicht der tatsächlichen Steuerbelastung entsprechen – daher sollte schnellstmöglich wieder die Steuerklasse gewechselt werden.

Finden Sie die passende Steuerklasse einfach mit WISO Steuer. Nutzen Sie den intuitiven Steuerklassen-Rechner im Programm unter der Rubrik „Steuer-Rechner > Steuerklassenwahl“. Mit nur wenigen Angaben erfahren Sie schnell, welche Steuerklasse für Sie und Ihren Partner die richtige ist.



Im Folgenden finden Sie Tipps zur optimalen Wahl der Steuerklasse:

### Vor der Reform

#### Steuerklasse 3/5-Kombination

**Vorteil:** Der Partner in Steuerklasse 3 hat einen geringeren Steuerabzug und erhält dadurch ein höheres Nettoeinkommen. Das ist zu empfehlen, wenn dieser Partner den größten Teil des Familieneinkommens verdient. Durch die ungleiche Verteilung der Steuerlast auf die Partner kann das Paar

#### Wichtig:

Eine einfache Regel hilft, die günstigste Wahl zu treffen: Die Kombination der Steuerklassen 3/5 ist steuerlich meist günstiger als 4/4, wenn der geringer verdienende Partner weniger als 40 Prozent des gemeinsamen Bruttoeinkommens bezieht und der besser verdienende Partner mehr als 60 Prozent verdient.



## Steuerklasse 4/4

**Vorteil:** Gut geeignet für Paare mit annähernd gleichem Einkommen. Beide Partner werden gleich besteuert, was zu einer gerechten Verteilung führt.

## Steuerklasse 4 mit Faktor

**Vorteil:** Berücksichtigt das zusammengerechnete Einkommen beider Partner und passt den Steuerabzug so an, dass der Splittingtarif im Laufe des Jahres optimal ausgenutzt werden kann.

**Nachteil:** Wer bereits jetzt das Faktorverfahren nutzen will, muss dies beim Finanzamt beantragen.

### Nach der geplanten Reform

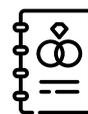
Sollten die Pläne, so wie sie derzeit im Koalitionsvertrag stehen, durchgesetzt werden, gibt es keine Wahl mehr: Mit der geplanten Abschaffung der Steuerklassen 3 und 5 müssen alle Paare das Faktorverfahren innerhalb der Steuerklasse 4 nutzen. Dies führt zu einer gleichmäßigeren Verteilung der Steuerlast nach dem tatsächlichen Einkommen der Partner.

### Kann ich Hochzeitskosten absetzen?

Leider nein. Hochzeitskosten sind private Ausgaben und daher steuerlich nicht direkt absetzbar. Dennoch gibt es einige Möglichkeiten, wie bestimmte mit der Hochzeit verbundene Kosten steuerliche Vorteile bieten können.

## 1. Steuerklasse wechseln

Ein Wechsel in eine günstigere Steuerklasse nach der Hochzeit kann bereits während des Jahres das verfügbare Einkommen erhöhen. Diese sind zwar nicht direkt mit den Hochzeitskosten verknüpft, erhöhen jedoch Ihr verfügbares Einkommen.



## 2. Partyservice absetzen

Sie feiern zu Hause und haben einen Partyservice bestellt, der das Essen direkt bei Ihnen zu Hause zubereitet? Dann können Sie die Zubereitung der Speisen als haushaltsnahe Dienstleistung steuerlich absetzen. Die Lieferung der zubereiteten Speisen ist dagegen nicht begünstigt.



## 3. Spenden statt Geschenke

Wenn Sie Ihre Gäste bitten, an gemeinnützige Organisationen zu spenden, statt Ihnen Geschenke zu geben, können diese Spenden in der Steuererklärung Ihrer Gäste steuerlich absetzbar sein. Dies bietet eine finanziell sinnvolle Alternative zu traditionellen Geschenken.



## 4. Geschäftsgeschenke

Geschenke an Geschäftspartner im Rahmen Ihrer Hochzeit könnten als Betriebsausgaben absetzbar sein, solange sie den Rahmen üblicher Geschäftsgeschenke nicht überschreiten. Die Grenze liegt derzeit bei 35 Euro netto. Die Anhebung auf 50 Euro ist geplant, aber noch unsicher.



## Rechnungen einfach abfotografieren

Mehr zu Steuer-Scan





# MIT WOHN-RIESTER SCHULDEN TILGEN?

**Alle Steuerzahler.** Wohn-Riester ist eine staatliche Förderung, die es Ihnen erleichtert, Wohneigentum zu finanzieren. Durch Zulagen und steuerliche Vorteile unterstützt der Staat Sparer, die in eine selbst genutzte Immobilie investieren wollen. Und auch ein geerbtes Darlehen kann damit getilgt werden.

## Wie funktioniert Wohn-Riester?

Das selbstgenutzte Wohneigentum zählt zu den beliebtesten Formen der individuellen Altersvorsorge. Damit das mietfreie Wohnen im Alter gelingt, greift beim Finanzieren der Immobilie auch der Staat unter die Arme – mit dem sogenannten Wohn-Riester (auch bekannt als Eigenheimrente).

---

## Kurz & knapp

**Der Staat fördert Eigentum mit Zulagen und Steuervorteilen**

**Das geförderte Kapital muss im Rentenalter nachgelagert besteuert werden**

**Laut Gerichtsurteil kann Wohn-Riester auch für die Darlehenstilgung durch Erben genutzt werden**



Und so funktioniert es: Sie zahlen regelmäßig Beiträge in einen Riester-Vertrag ein. Diesen fördert der Staat mit Zulagen und steuerlichen Vorteilen. Diese Beiträge können Sie zusammen mit den Zulagen für den Kauf oder Bau einer selbst genutzten Immobilie einsetzen. Die Selbstnutzung ist dabei ein entscheidendes Förderkriterium.

▪ **Staatliche Zulagen:**

Zulagenberechtigte können jährlich eine Grundzulage von 175 Euro sowie eine Kinderzulage von 300 Euro pro kindergeldberechtigtem Kind (für Kinder, die ab 2008 geboren wurden; für ältere Kinder: 185 Euro) erhalten. Diese Zulagen fließen direkt in Ihren Riester-Vertrag und erhöhen somit Ihr Sparvolumen.

▪ **Steuerliche Vorteile:**

Die Beiträge zu Ihrem Wohn-Riester-Vertrag können Sie bis zu einem Höchstbetrag von 2.100 Euro pro Jahr als Sonderausgaben in Ihrer Steuererklärung berücksichtigen. Dies kann Ihre Steuerlast senken und somit zusätzlich Ihr Sparziel unterstützen.

## Wohn-Riester ist flexibel

Wohn-Riester bietet verschiedene Vertragsformen an, um den individuellen Bedürfnissen und Zielen der Sparer gerecht zu werden. Die beiden Hauptformen sind:

1. **Riester-Bausparvertrag:**

Sie sparen zunächst auf ein Bausparguthaben hin, das später zusammen mit einem zinsgünstigen Darlehen zur Finanzierung verwendet wird. Die staatlichen Zulagen fließen in Ihr Bausparguthaben ein, was den Ansparprozess beschleunigt.



2. **Riester-Darlehensvertrag:**

Diese Form eignet sich für Sparer, die unmittelbar in den Kauf oder Bau einer Immobilie investieren möchten. Der Darlehensvertrag wird von Anfang an gefördert und auch die Tilgungsleistungen sind förderfähig. Hier ermöglichen die Zulagen und steuerlichen Vorteile eine schnellere Entschuldung.



Während der Einzahlphase in den Wohn-Riester, werden alle jährlich geförderten Tilgungen und Zulagen auf einem virtuellen Konto, dem sogenannten Wohnförderkonto, erfasst. Sparen Sie beispielsweise jährlich 1.000 Euro mit ihrem Bausparvertrag und erhalten zusätzlich 175 Euro staatliche Zulage, werden diese 1.175 Euro pro Jahr Ihrem Wohnförderkonto gutgeschrieben.

Sobald Sie in Rente gehen, wird das angesparte Guthaben auf Ihrem Wohnförderkonto besteuert – auch wenn es bereits in Ihre Immobilie geflossen ist. Allerdings passiert das nicht auf einmal, sondern jährlich.

Angenommen, auf Ihrem Konto haben sich über die Jahre 40.000 Euro angesammelt. Statt nun die gesamte Summe zu versteuern, wird jedes Jahr ein Teilbetrag dieses Guthabens als „virtuelle Miete“ angesehen und Ihrem Einkommen hinzugerechnet, auf das dann Einkommensteuer fällig wird. Das soll simulieren, dass Sie im Alter mietfrei in Ihrem Eigenheim leben können. Diese Art der Besteuerung zählt mit zu der „nachgelagerten Besteuerung“.

Die „virtuelle Miete“ könnte beispielsweise 800 Euro jährlich betragen, die über 25 Jahre verteilt zu Ihrem Einkommen hinzugerechnet wird. Je nach Ihrem persönlichen Steuersatz zahlen Sie dann Steuern auf diese 800 Euro pro Jahr.

### Virtuelle Miete ist ein fiktiver Betrag

Die „virtuelle Miete“ bei einem Wohnförderkonto im Rahmen von Wohn-Riester wird nicht direkt als Miete im herkömmlichen Sinn berechnet. Vielmehr handelt es sich um einen fiktiven Betrag, der für die Besteuerung herangezogen wird. Dieser Betrag basiert auf dem angesparten Guthaben auf dem Wohnförderkonto zum Zeitpunkt des Eintritts in den Ruhestand.

Das Gesamtguthaben wird dann auf die erwartete Rentenbezugsdauer verteilt. Die genaue Dauer kann variieren, üblicherweise wird jedoch von einem Zeitraum bis zum 85. Lebensjahr ausgegangen.

Alternativ können Sie den gesamten Betrag des Wohnförderkontos auf einen Schlag versteuern. Vorteil: Es gibt darauf einen Rabatt von 30 Prozent.

## Wohnförderkonto, virtuelle Miete & Steuern

Leider hat gibt es auch beim Wohn-Riester einen Haken: Die erhaltenen Beträge müssen im Rentenalter versteuert werden. Das Finanzamt sitzt also auf jeden Fall mit im Boot, ob man nun Wohn-Riester nutzt oder sich die Altersvorsorge als monatliche Rente auszahlen lässt.



## Wohn-Riester hilft auch Erben: ein interessanter Fall

Was passiert, wenn man ein Haus oder eine Wohnung erbt, die noch nicht abbezahlt ist? Können für die Restschuld Riester-Fördergelder genutzt werden, wie es für den Erstkauf möglich ist?

Diese Frage beschäftigte das Finanzgericht Berlin-Brandenburg bei einem aktuellen Fall. Ein Mann erbt von seiner verstorbenen Ehefrau ein Darlehen und die dazugehörige Wohnung. Um das Darlehen tilgen zu können, wollte er gefördertes Kapital zur wohnungswirtschaftlichen Verwendung aus einem Altersvorsorgevermögen entnehmen.

Das Problem: Normalerweise unterstützt Wohn-Riester Menschen, die aktiv in ihr Eigenheim investieren. Das bedeutet, sie nutzen das Geld zum Beispiel, um einen Kredit für den Hauskauf schneller abzubezahlen. Doch in diesem Fall kam die Wohnung durch Erbschaft in den Besitz des Mannes – ohne klassischen Kauf. Die Behörden waren zunächst dagegen, die Riester-Förderung für die Darlehenstilgung in diesem Erbfall zu gewähren.

## Richter entscheiden zugunsten des Erben

Die Wendung: Das Finanzgericht Berlin-Brandenburg sah die Sache anders. Die Richter entschieden, dass auch Erben das Recht haben sollten, Riester-Gelder zur Tilgung eines geerbten Darlehens zu nutzen. Ihrer Meinung nach übernimmt der Erbe mit dem Darlehen auch die Verantwortung und die damit verbundenen Chancen – so, als hätte er das Haus selbst gekauft. Daher sollte ihm die Möglichkeit nicht verwehrt bleiben, von der Wohn-Riester-Förderung zu profitieren.

Diese Entscheidung zeigt, wie flexibel die Wohn-Riester-Förderung interpretiert werden kann, um im Alter schuldenfrei in den eigenen vier Wänden leben zu können.

Der Fall ist aber noch nicht endgültig entschieden: Es wurde Revision beim Bundesfinanzhof eingelegt (X R 2/24), was bedeutet, dass eine höhere Instanz sich den Fall noch einmal anschauen wird. Es bleibt spannend, wie die endgültige Entscheidung ausfallen wird. <

## Mit einem Klick ist die Steuer versendet

Mit nur einem Klick wird die Erklärung verschlüsselt und digital ans Finanzamt übertragen. Ganz ohne Papier. Alle Daten sind dann sofort beim Amt – und zwar zu 100 % sicher.

[Mehr zum Steuer-Versand](#)





# DIREKTVERSICHERUNG: EINSPRUCHSEMPFEHLUNG

**Arbeitnehmer.** Wer eine Direktversicherung fürs Alter abgeschlossen hat, freut sich normalerweise auf eine Extra-Rente oder eine einmalige Auszahlung bei Rentenbeginn. Doch die Freude kann schnell getrübt werden, wenn die volle Summe versteuert werden muss. Lesen Sie hier, warum sich ein Einspruch für Sie lohnen könnte.

<b>Betroffene</b>	Direktversicherte mit Einmalzahlung
<b>Einspruchsgrund</b>	Keine Anwendung der Fünftel-Regelung auf Direktauszahlung
<b>Anhängiges Verfahren</b>	Bundesfinanzhof, X R 25/23

---

## Kurz & knapp

**Keine Anwendung der Fünftel-Regelung auf Direktauszahlungen**

**Einmalzahlung gilt nicht als außerordentliche Einkünfte**

**Bis zu 35 Prozent Verlust durch Besteuerung**



## Hintergrund zum Sachverhalt

Viele Arbeitnehmer profitieren von steuerlichen Vorteilen, wenn sie Teile ihres Bruttogehalts in eine Direktversicherung als betriebliche Altersvorsorge einzahlen. Allerdings ergeben sich bei der Auszahlung dieser Versicherung im Rentenalter oder zum Vertragsende steuerliche Herausforderungen.

Die Kernfrage dreht sich darum, wie eine Kapitalabfindung besteuert wird. Insbesondere stellt sich die Frage, ob eine Steuerermäßigung mittels der sogenannten Fünftel-Regelung möglich ist. Um diese Regelung anzuwenden, müsste die Kapitalauszahlung als außerordentliche Einkünfte anerkannt werden.

Das Problem in diesen Fällen ist kurz gefasst die Fragestellung, ob es sich bei einer Einmalauszahlung tatsächlich um "außerordentliche Einkünfte" handelt. Insbesondere, wenn eine solche Option bereits im Vertrag festgelegt wurde.

Das Finanzgericht Münster (Urteil vom 24.10.2023, 1 K 1990/22 E) teilt derzeit jedoch nicht diese Auffassung. Diese Interpretation führt zu hohen Steuerbelastungen für Personen mit Direktversicherungen. Einige müssen bis zu 35 Prozent ihres eingezahlten Kapitals an Steuern zahlen. Bereits in mehreren anderen Gerichtsverfahren wurde dies bisher immer verneint. Nun gibt es aber neue Ansatzpunkte, die ein Verfahren vor dem Bundesfinanzhof aussichtsreich machen.

## Der aktuelle Fall

Die Klägerin vereinbarte im Jahr 2005 mit ihrem Arbeitgeber, einen Teil ihres Gehalts steuerfrei in eine Direktversicherung umzuwandeln. Nach 14 Jahren Beitragszahlung hatte sie die Wahl zwischen einer lebenslangen Rente oder einer einmaligen Auszahlung. Sie entschied sich für die Auszahlung und erhielt etwa 44.500 Euro.

Das Finanzamt hat diesen Betrag vollständig besteuert, obwohl die Klägerin eine Steuerermäßigung mittels Fünftel-Regelung beantragt hat. Sowohl das Finanzamt als auch das Finanzgericht Münster haben die Steuerermäßigung jedoch abgelehnt. Die Begründung lautet, dass die Einkünfte für eine ermäßigte Besteuerung als "außerordentlich" gelten müssten, was in diesem Fall nicht der Fall sei. Eine Einmalzahlung sei nur in seltenen und untypischen Fällen außerordentlich. Es müssten jedoch entsprechende Belege vorliegen. Die Beweislast liege beim Steuerzahler. Die Klägerin legte Revision ein. Das letzte Wort zu dieser Thematik wird der Bundesfinanzhof haben (X R 25/23). Betroffene sollten sich daher an das Musterverfahren anhängen.

### Wie legt man Einspruch ein?

Einspruch gegen den Steuerbescheid können Sie immer einlegen, sobald Sie den Steuerbescheid erhalten haben. Dafür haben Sie genau 1 Monat Zeit. Der Einspruch muss schriftlich oder elektronisch erfolgen – telefonisch geht das leider nicht. Übrigens: Das Einspruchsverfahren ist für Sie kostenlos.

### Sie haben ein ähnliches Problem mit dem Finanzamt?

Dann legen Sie Einspruch ein und beantragen unter Verweis auf das Musterverfahren die eigene Verfahrensrufe.

[Hier gelangen Sie zum Mustereinspruch](#)



## Steuererklärung einfach per App

Mehr zur App





# INFLUENCER-AUSGABEN: KLAMOTTENKOSTEN PRIVAT

**Selbstständige.** In der Modewelt sind Influencer auf Social Media weit verbreitet. Sie präsentieren Kleidung und Accessoires, werben für neue Trends und beeinflussen so das Kaufverhalten ihrer Follower. Doch eine aktuelle Entscheidung des Finanzgerichts Niedersachsen macht den Influencern einen Strich durch die Rechnung.

## Im Alltag tragbare Kleidung ist nicht absetzbar

Eine Influencerin ist vor dem Finanzgericht Niedersachsen mit dem Versuch gescheitert, ihre Kosten für Kleidung und Accessoires als Betriebsausgaben geltend zu machen. Das Gericht argumentierte, dass es sich hierbei nicht um „typische Berufskleidung“ handelt, sondern um bürgerliche Kleidung, die auch privat getragen werden kann.

---

## Kurz & knapp

**Influencer müssen Ausgaben für Kleidung und Accessoires selbst stemmen**

**Finanzgericht entschied, dass die Kosten keine Betriebsausgaben sind**

**Dies gilt auch dann, wenn Kleidung und Accessoires ausschließlich für die Arbeit getragen werden**



Die Dame betreibt einen Mode- und Lifestyle-Blog auf verschiedenen Social-Media-Kanälen und eine Website. Sie erstellt Fotos und Stories, um ihre Follower über Mode und Lifestyle zu informieren und zu inspirieren. Mit dieser Tätigkeit verdient sie teilweise mehr als 80.000 Euro brutto im Jahr.

Sie erhält Waren von verschiedenen Firmen zur Bewerbung und kauft auch selbst Kleidungsstücke und Accessoires, wie Handtaschen namhafter Marken. Sie wollte die Kosten für diese Artikel als Betriebsausgaben in ihrer Steuererklärung absetzen.

Ohne Erfolg. Das Finanzamt begründete die Ablehnung damit, dass bei gewöhnlicher Alltagskleidung und Modeaccessoires eine eindeutige Abgrenzung zwischen privater und betrieblicher Nutzung nicht möglich sei. Die bloße Möglichkeit der privaten Nutzung schließe die steuerliche Berücksichtigung aus. Darüber hinaus handele es sich bei den Kleidungsstücken nicht um typische Berufskleidung. Gegen diese Entscheidung legte die Influencerin Klage ein.

Aber auch die Richter des Finanzgerichts Niedersachsens stimmten der Auffassung des Finanzamts zu (Urteil vom 13.11.2023, 3 K 11195/21). Als typische Berufskleidung gilt ausschließlich jene, die aufgrund ihrer Beschaffenheit objektiv nahezu ausschließlich für den beruflichen Einsatz bestimmt und geeignet ist.

Im Fall der Influencerin handelte es sich bei der Kleidung und den Accessoires jedoch um gewöhnliche Alltagskleidung, die auch privat getragen werden kann. Das Gericht stellte fest, dass der Beruf der Influencerin oder Bloggerin nicht anders zu beurteilen sei als sonstige Berufe. Ob die Frau die besagten Kleidungsstücke und Accessoires tatsächlich ausschließlich betrieblich genutzt habe, sei daher unerheblich.

## Steuervorteil nur für typische Berufskleidung

Sogar bei einer ausschließlichen Nutzung für den Betrieb wäre der Abzug als Betriebsausgabe verboten. Die Entscheidung des Finanzgerichts Niedersachsen hat Auswirkungen auf alle Influencer, die ihre Kleidung und Accessoires als Betriebsausgaben absetzen möchten. Sie lässt sich auch auf andere Berufe übertragen.

Typische Berufskleidung, die im Allgemeinen nur bei der Berufsausübung getragen wird, ist absetzbar. Dazu zählen Uniformen, Schutzanzüge, Richterroben, Arztkittel und dergleichen.

Der schwarze Anzug eines Trauerredners wird hingegen nicht mehr als Berufskleidung anerkannt (Urteil des Bundesfinanzhofs vom 16.3.2022, VIII R 33/18). Denn der Anzug könnte auch privat getragen werden. Es genügt, dass das möglich ist. Im Alltag nutzbare Kleidung kann die Steuern nicht mindern. <

## WISO Steuer weiterempfehlen

Freunden von WISO Steuer erzählen und Gutschrift sichern.

Gutschrift sichern





# THG-PRÄMIE: JÄHRLICHER BONUS DANK E-AUTO

**Alle Steuerzahler.** Mit eingesparten Treibhausgasen Geld verdienen? Seit 2022 ist das für Eigentümer von E-Autos durch den Verkauf der Treibhausgasminderungsquote (THG-Quote) möglich – und das sogar steuerfrei. Für die Beantragung der Prämie sollten Sie für 2024 einige gesetzliche Änderungen beachten.

## Emissionen reduzieren & Geld verdienen

Deutschland will bis 2045 klimaneutral sein. Um dieses Ziel zu erreichen, soll bis 2030 der CO<sub>2</sub>-Ausstoß um 65 Prozent (im Vergleich zu 1990) sinken. Dazu müssen beispielsweise Mineralölunternehmen ihren Beitrag leisten. Seit 2015 müssen sie eine Quote für CO<sub>2</sub>-Einsparungen erfüllen, die sogenannte Treibhausgasminderungsquote (THG-Quote). Gemäß den gesetzlichen Vorgaben steigt diese von 7 Prozent im Jahr 2022 auf bis zu 25 Prozent bis 2030. Für das Jahr 2024 liegt sie bei 9,25 Prozent. >

---

## Kurz & knapp

**Halter von E-Autos können ihre THG-Quote jährlich verkaufen und dafür Prämien erhalten**

**Für die Beantragung der Quote gelten Änderungen**

**Für private E-Fahrzeuge bleibt die Prämie steuerfrei**

---

Schafft ein Unternehmen es nicht, die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen, werden für jede zu viel emittierte Tonne 600 Euro Strafe fällig. Um dies zu vermeiden, kann das Unternehmen alternativ die Emissionsrechte (Quoten-Zertifikate) nachkaufen.

Für private Besitzer von reinen Elektroautos hat sich damit seit 2022 eine neue Geldquelle aufgetan: Sie können die eingesparten Treibhausgase ihres E-Autos „verkaufen“ und dafür die THG-Prämie kassieren. Möglich ist das für Halter reiner Batterie-Elektrofahrzeuge wie E-Autos, E-Leichtkrafträder oder E-Motorräder. Auch geleaste E-Fahrzeuge sind begünstigt, sofern Sie in der Zulassungsbescheinigung als Fahrzeughalter eingetragen sind. Ist jedoch die Leasinggesellschaft eingetragen, kann keine Prämie beantragt werden. Für Hybrid-Autos oder Plug-In-Hybride wird ebenfalls keine Prämie gewährt.

### Wie funktioniert das mit der Prämie?

Sie beantragen die THG-Quote, indem Sie Ihr E-Fahrzeug beim Stromanbieter oder einem Dienstleister anmelden. Hierfür gibt es inzwischen zahlreiche Plattformen im Internet. Als Nachweis dafür, dass Sie tatsächlich der Eigentümer sind, legen Sie eine Kopie des Fahrzeugscheins (Zulassungsbescheinigung Teil I) vor. In der Regel reicht es, diese zu scannen und über die Website des Vermittlers hochzuladen.

Der Anbieter leitet Ihre Daten an das Umweltbundesamt weiter, wo der Antrag zertifiziert wird. Diese Zertifikate verkaufen die Anbieter dann an Unternehmen. Die Erlöse – immerhin sind mehrere hundert Euro möglich – daraus erhalten Sie anschließend als Prämie. In der Regel berechnen die Anbieter für ihre Dienste eine Provision zwischen 10 und 20 Prozent.

### THG-Quote beantragen: Änderungen beachten

Seit dem 29. Juli 2023 sind einige gesetzliche Änderungen in Kraft, die Sie für das Jahr 2024 beachten sollten:

#### Neue Frist beachten

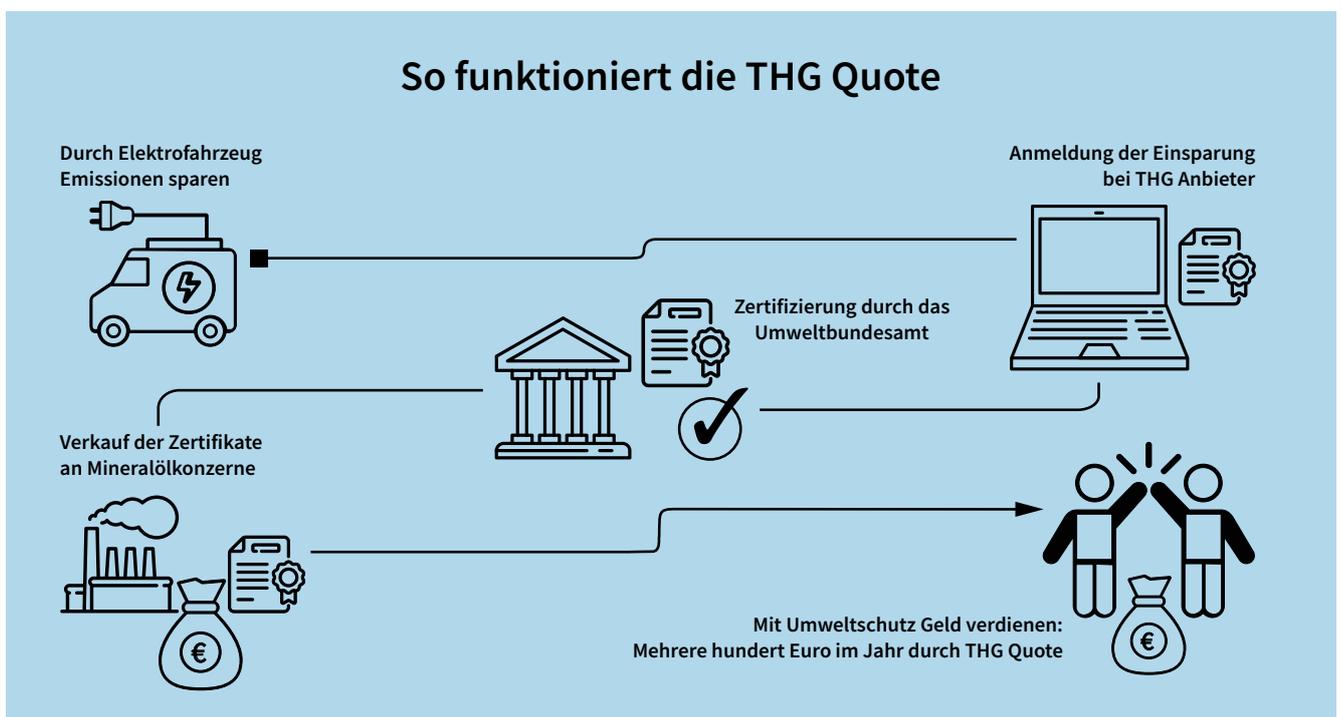
Die Frist für die Beantragung der THG-Quote endet am **15. November** des laufenden Quotenjahres. Das ist seit 2023 neu, bislang war die Anmeldung bis zum 28. Februar des Folgejahres möglich. Wer die neue Frist nicht einhält, hat für das gesamte Jahr keinen Anspruch auf die Prämie. Beantragen Sie also die THG-Quote für 2024 nach Möglichkeit bis Ende Oktober 2024.

#### Keine THG-Quote bei Zulassungsfreiheit

Zukünftig erhalten zulassungsfreie Fahrzeuge nur noch die THG-Quote, wenn ein Schätzwert für diese Fahrzeuge vorliegt. Da es für zulassungsfreie Elektroroller – zumindest vorerst – keinen Schätzwert zur Emissions-einsparung gibt, wird für diese E-Fahrzeuge bis auf Weiteres auch keine THG-Prämie (mehr) gewährt.

Diese Änderung betrifft u.a. E-Kleinstfahrzeuge und E-Roller der Klassen L1e, L2e und L6e, die somit nicht (mehr) als quotenberechtigt gelten. Aber E-Zweiräder der Klassen L3e-A2 und L3e-A3 bleiben weiterhin quotenberechtigt. Durch die Regelung könnten im Übrigen elektrische Nutzfahrzeuge und E-Lkw der Klassen N2 und N3 von der THG-Quote profitieren – für sie soll ein eigener Schätzwert festgelegt werden bzw. weist das Umweltbundesamt hier höhere Schätzwerte aus als bei Elektroautos.

*Quelle: Zu den aktuellen Schätzwerten vgl. die 38. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes in Verbindung mit der Bekanntmachung des Umweltbundesamts.*



## Meldung von Ladestrom an öffentlichen Ladesäulen

Seit Januar 2022 können Betreiber von Ladepunkten die THG-Quote für die geladene Strommenge verkaufen. Das gilt für Privatpersonen und Unternehmen. Um die THG-Quote für Ladepunkte verkaufen zu können müssen gewisse Voraussetzungen erfüllt sein.

Besitzer privater Ladepunkte können die THG-Prämie für ihre geladenen Strommengen nur noch dann erhalten, wenn ihr Ladepunkt über die Bundesnetzagentur veröffentlicht wurde oder ein „Dritter der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen die Zustimmung zur Veröffentlichung erteilt hat.“

Besitzer von Wallboxen, die nicht öffentlich zugänglich sind, können von der Prämie also nicht (mehr) profitieren

## Informationspflicht bei Fahrzeughalterwechsel

Wechselt ein Fahrzeug innerhalb eines Jahres den Halter (etwa durch Verkauf), muss der bisherige Halter den neuen Halter darüber informieren, ob die Quoten bereits genutzt wurden und somit für das Jahr nicht mehr zur Verfügung stehen.

## Muss ich die Prämie versteuern?

Inzwischen hat sich ein Markt für den An- und Verkauf der THG-Quoten von E-Autos entwickelt. Der Preis für die Zertifikate ist nicht festgelegt, sondern bildet sich am Markt je nach Angebot und Nachfrage. Je nach Anbieter ließen sich so im Jahr 2022 noch zwischen 200 und 400 Euro

pro Jahr verdienen. 2023 fiel die Prämie geringer aus und auch 2024 scheint dieser Trend anzuhalten. Dafür gibt es mehrere Gründe, beispielweise eine regulatorische Lücke bei der Berücksichtigung von Biokraftstoff. Dadurch benötigten die Mineralölunternehmen weniger THG-Quoten aus der E-Mobilität.

Doch da, wo Geld fließt, möchte auch das Finanzamt beteiligt werden: Ob Sie die Prämie versteuern müssen, hängt davon ab, welche Art von Einkünften Sie als Besitzer des E-Autos haben.

<b>E-Auto im Privatvermögen</b>	Für alle, die sich das E-Fahrzeug für den privaten Gebrauch gekauft haben, bleibt die THG-Prämie komplett steuerfrei. Das gilt auch für Selbstständige, die ihr Auto im Privatvermögen halten.
<b>E-Auto im Betriebsvermögen</b>	THG-Prämien sind Betriebseinnahmen und damit als Teil des Gewinns in voller Höhe steuerpflichtig.
<b>E-Auto als Dienstwagen</b>	Als Fahrzeughalter erhält der Arbeitgeber die Prämie und muss sie auch versteuern. Lohnsteuerliche Konsequenzen für den Arbeitnehmer ergeben sich dann nicht.

Quelle: BMF-Meldung vom 16. Mai 2022



## IMPRESSUM

### Herausgeber

Buhl Tax Service GmbH  
Am Siebertsweiher 3/5  
57290 Neunkirchen  
redaktion@buhl.de  
Geschäftsführer:  
Peter Glowick, Peter Schmitz  
Amtsgericht Siegen, HRB 9049

### Vertrieb

Buhl Data Service GmbH  
Am Siebertsweiher 3/5  
57290 Neunkirchen

### Redaktion

Olesja Hess, Melanie Holz,  
Alexander Müller, Udo Reuß

### Redaktionsschluss

26.3.2024

### Erscheinungsweise

12-mal jährlich

### Abo-Service

Telefon: 02735 90 96 99  
Telefax: 02735 90 96 500

### Bildnachweis

Stefan Schrön, JANUS

### Grafische Konzeption und Realisation

JANUS DIE WERBEMANUFAKTUR  
Scheerer & Rohrmann GmbH  
www.janus-wa.de

### Bezugsbedingungen

Jahresabonnement € 30 (inkl. MwSt.). Versand per E-Mail mit Link zu PDF-Dokument.

Die Zahlung erfolgt im Voraus, die Bezugsdauer verlängert sich jeweils um ein Jahr. Sie können den Bezug jederzeit ohne Angabe von Gründen abbestellen. Eine Mitteilung an den Abo-Service genügt. Geld für bereits gezahlte aber noch nicht gelieferte Ausgaben erhalten Sie dann umgehend zurück.

Für Kunden mit Verträgen zu Buhl-Steuerprogrammen übernimmt Buhl Data Service die Kosten.

### Hinweise

Alle Beiträge sind nach bestem Wissen und Gewissen recherchiert und erstellt worden. Für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität kann jedoch keinerlei Haftung übernommen werden.

Nachdruck, Übersetzung und Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung. Für zugesandte Manuskripte, Bildmaterial und Zuschriften wird keinerlei Gewähr übernommen.

Für die vollständige oder teilweise Veröffentlichung in Steuer-Blick oder die Verwertung in jeglicher digitalisierter Form wird das Einverständnis vorausgesetzt.